Jahresabschluss 2025

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG)

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (**Anlage 4**) der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, unter dem Datum vom 1. Juni 2026 folgenden eingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr für die Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH, an der sie mittelbar beteiligt ist, eine Patronatserklärung zur Absicherung eines Sparkassendarlehens in Höhe von 2,5 Mio. € gegeben. Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter der Annahme aufgestellt, dass die Gesellschaft aus dieser Patronatserklärung zukünftig nicht in Anspruch genommen wird. Die Darlehensnehmerin konnte der Geschäftsleitung bis zum Abschluss unserer Prüfung allerdings keinerlei Planungsrechnungen vorlegen, die notwendig wären, um diese Annahme zu unterstützen. Wir können daher, aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmerin, für die Zukunft nicht ausschließen, dass doch eine Inanspruchnahme der Gesellschaft erfolgen könnte und daher Änderungen insbesondere am Jahresergebnis und Eigenkapital vorgenommen werden müssten. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 1. Juni 2026

Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer"

Anlagen

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.174,00	61.395,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.243.451,61		1.211.848,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.821,00		85.454,00
		1.301.272,61	1.297.302,65
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		4.725.496,82	4.725.496,82
		6.073.943,43	6.084.194,47
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	196.041,39		195.401,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	334.029,70		131.269,68
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	151.128,18		140.847,03
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	332.108,80		130.828,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)		1.013.308,07	598.346,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.607.219,08	1.448.234,55
		2.620.527,15	2.046.580,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		94.567,88	113.722,83
		8.789.038,46	8.244.498,12

PASSIVA

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	179.000,00		179.000,00
2. Eigene Anteile	-87.700,00		-87.700,00
		91.300,00	91.300,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		87.700,00	87.700,00
III. Gewinnvortrag		7.445.151,73	6.607.678,51
IV. Jahresüberschuss		635.358,71	955.473,22
		8.259.510,44	7.742.151,73
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	70.821,08		70.289,08
2. sonstige Rückstellungen	85.042,00		94.678,91
		155.863,08	164.967,99
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.961,92		107.006,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 87.961,92 (Vj: € 107.006,95)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	181.063,34		155.354,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 181.063,34 (Vj: € 155.354,21)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	203,46		5.515,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 203,46 (Vj: € 5.515,27)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	104.436,22		69.501,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 104.436,22 (Vj: € 69.501,97)		373.664,94	337.378,40
- davon aus Steuern: € 12.175,03 (Vj: € 12.127,41)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj: € 904,61)			
		8.789.038,46	8.244.498,12

Anlage 2

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des
Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Alte Dorfstraße 36
17495 Karlsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahres-zahlen €
1. Umsatzerlöse	3.217.719,80		3.182.831,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.508,13		39.801,30
		3.268.227,93	3.222.632,54
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.310,46		-8.967,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-647.515,54		-634.963,79
		-653.826,00	-643.931,08
Rohergebnis		2.614.401,93	2.578.701,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.286.286,79		-1.182.379,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-329.187,38		-286.979,30
- davon für Altersversorgung: € 14.161,44 (Vj: € 14.172,00)		-1.615.474,17	-1.469.358,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-156.210,60	-116.302,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-749.745,52	-590.841,55
7. Betriebsergebnis		92.971,64	402.198,08
8. Erträge aus Beteiligungen	641.938,84		701.345,42
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 641.938,84 (Vj: € 701.345,42)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.262,94		16.171,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,84		-1.048,08
11. Finanzergebnis		664.198,94	716.468,64
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-108.688,56	-37.277,72
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-11.369,91	-123.723,49
14. Ergebnis nach Steuern		637.112,11	957.665,51
15. sonstige Steuern		-1.753,40	-2.192,29
16. Jahresüberschuss		**635.358,71**	**955.473,22**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Karlsburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stralsund
Register-Nr.:	671

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassen- und Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs-quote %	Eigenkapital 31.12.2025 TEUR	Ergebnis 2025 TEUR
Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Weitenhagen	100,00	2.013	-37
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk	100,00	20	-109
REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ueckermünde	51,00	6.309	1.180

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH, Karlsburg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.693,81	0,00	2.104,18	271.589,63	212.298,81	14.217,00	2.100,18	224.415,63	47.174,00	61.395,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**273.693,81**	**0,00**	**2.104,18**	**271.589,63**	**212.298,81**	**14.217,00**	**2.100,18**	**224.415,63**	**47.174,00**	**61.395,00**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.310.170,29	122.731,10	4.110,54	2.428.790,85	1.098.321,64	90.473,14	3.455,54	1.185.339,24	1.243.451,61	1.211.848,65
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	428.298,87	23.914,46	71.357,16	380.856,17	342.844,87	51.520,46	71.330,16	323.035,17	57.821,00	85.454,00
Summe Sachanlagen	**2.738.469,16**	**146.645,56**	**75.467,70**	**2.809.647,02**	**1.441.166,51**	**141.993,60**	**74.785,70**	**1.508.374,41**	**1.301.272,61**	**1.297.302,65**
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.725.496,82	0,00	0,00	4.725.496,82	0,00	0,00	0,00	0,00	4.725.496,82	4.725.496,82
Summe Finanzanlagen	**4.725.496,82**	**0,00**	**0,00**	**4.725.496,82**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.725.496,82**	**4.725.496,82**
Summe Anlagevermögen	**7.737.659,79**	**146.645,56**	**77.571,88**	**7.806.733,47**	**1.653.465,32**	**156.210,60**	**76.885,88**	**1.732.790,04**	**6.073.943,43**	**6.084.194,47**

Angaben zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 153 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (25 TEUR), Resturlaub (19 TEUR), Tantiemen (18 TEUR), ausstehende Rechnungen (11 TEUR), Aufbewahrungskosten (9 TEUR) sowie Berufsgenossenschaft (3 TEUR) enthalten.

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	**Gesamtbetra**	**davon mit einer Restlaufzeit**		
		bis 1 J.	**1 bis 5 J.**	**größer 5 J.**
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
aus Lieferungen und Leistungen	88	88	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	181	181	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	104	104	0	0
Summe	**373**	**373**	**0**	**0**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 50 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Die Gesellschaft hat zugunsten der Sparkasse Vorpommern, Greifswald, für ein der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH (DGO) gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 eine Patronatserklärung übernommen. Die Gesellschaft ist mittelbar über die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH an der DGO beteiligt.

Hieraus ergibt sich ein Haftungsverhältnis aus sonstigen Gewährleistungen im Sinne des § 251 HGB gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Die Patronatserklärung verpflichtet die Gesellschaft, die DGO für die Dauer des Kreditverhältnisses finanziell so auszustatten, dass diese ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag gegenüber der Sparkasse Vorpommern fristgerecht nachkommen kann. Die Haftung ist der Höhe nach auf TEUR 2.500 begrenzt. Die Laufzeit der Patronatserklärung entspricht der Laufzeit des zugrunde liegenden Darlehens und endet voraussichtlich 2045.

Die Inanspruchnahme der Gesellschaft aus dieser Patronatserklärung wird derzeit als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund wird die Verpflichtung als Eventualverbindlichkeit unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen und nicht als Verbindlichkeit passiviert.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 44 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Leasing.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 3.218 TEUR. Der Gesamtumsatz wurde mit 71,3 % im Bereich Kommunale Dienstleistungen, 14,2 % über Duale Systeme und mit 14,5 % über sonstige Dienstleistungen erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 10.346,74 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 40.012,76 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind für die gesetzlichen Vertreter 130 TEUR entsprechend § 285 Nr. 9a HGB enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	18
Angestellte	13
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	31

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Frau Solvig Kaiser, Kauffrau, geführt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Jeannette von Busse	ausgeübter Beruf:	Fraktionsvorsitzende
Stephan J. Reuken	ausgeübter Beruf:	Landtagsabgeordneter
Dr. Stefan Fassbinder	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister

Die Aufsichtsratstätigkeiten wurden mit 2 TEUR vergütet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5 TEUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Karlsburg, den 31. März 2026

Solvig Kaiser

Solvig Kaiser

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH ist eine 100%ige Gesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Ver- und Entsorgungsgesellschaft als beauftragte Dritte mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten der Geschäftstätigkeit des Unternehmens beauftragt:

- Organisation der kommunalen Hausmüllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Papierabfuhr, und -verwertung, Haushaltsgeräteabfuhr und -verwertung, Grünabfallabfuhr und -verwertung im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald;

- Durchführung des Abfallgebühreneinzuges im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Greifswald;

- Betrieb der Wertstoffhöfe im Auftrag des Landkreises;

- Durchführung der Leistungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Somit beschränkt sich die Gesellschaft auf rein kommunale Aufgaben. Die Entwicklung der Kosten der Gesellschaft folgt dieser Entwicklung weitgehend.

Die Berichtsgesellschaft ist nach §56 KrWG als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

B. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der drittgrößte Landkreis und befindet sich im Nordosten Deutschlands. Er grenzt an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und an das Nachbarland Polen. Der Landkreis besitzt einen hohen landschaftlichen Erlebnis- und Wohnwert mit viel Ruhe, Natur und gut erhaltenen Stadt- und Dorfstrukturen. Die zweitgrößte deutsche und touristisch attraktive Insel Usedom gehört zum Gebiet des Landkreises. Wirtschaftliches Zentrum und Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Das weitere Kreisgebiet stellt überwiegend ländlichen Raum dar. Der Landkreis hat im Berichtszeitraum 224.176 Einwohner.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Anschluss der Einwohner und Gewerbe an die Abfallentsorgung des Landkreises beauftragt. Sie hat die Organisation der gesamten kommunalen Entsorgung und den Betrieb der Wertstoffhöfe im Landkreis VG zur Aufgabe. Diese Aufgaben werden über die Abfallgebühren finanziert.

In enger Zusammenarbeit wird die kommunale Abfallentsorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald von der Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, einer 100%igen Tochter der Ver- und Entsorgungsgesellschaft im westlichen Teil des Landkreises und der Insel Usedom erbracht. Im restlichen Bereich des Landkreises erbringt diese Leistungen die REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, an der die Berichtsgesellschaft mit 51 % beteiligt ist.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres kann trotz der Auswirkungen der Energiepreisentwicklung aufgrund des Ukrainekrieges als positiv bewertet werden. Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist geringer gegenüber dem des Vorjahres. Erlöse aus der Abrechnung der kommunal im Landkreis VG gesammelten Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)-Mengen mit den Dualen Systemen werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes und der Kosten für die Reinigung der PPK Standplätze dem Landkreis VG und damit dem Gebührenhaushalt zugeführt.

Der Jahresüberschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 635 T€ weicht in Höhe von 152 T€ vom Wirtschaftsplan ab. Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis für 2025 in Höhe von 483 T€ vor. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen als im Plan vorgesehen war.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Entwicklung der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf der stufenweisen Erhöhung in den jeweiligen Gruppen und Tariferhöhungen.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat am 28.11.2022 die Übertragung der Geschäftsanteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) auf die VEVG beschlossen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist 100%iger Gesellschafter der FEG. Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgte am 21.03.2023.

Es wurde ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der VEVG und FEG geschlossen.

Eine Umstrukturierung und komplette Neuausrichtung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald ist vorgesehen.

C. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 3.183 T€ in 2024 auf 3.218 T€ in 2025 erhöht. Die Veränderung wurde im Planansatz 2025 (2.950 T€) nicht berücksichtigt. Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf Erlöse für Geschäftsbesorgungen und Dienstleistungen. Erlöse aus der Abrechnung der kommunalen Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)-Mengen mit den Dualen Systemen werden dem Landkreis VG und damit dem Gebührenhaushalt zugeführt. Dafür hat der Landkreis eine Vereinbarung mit der VEVG geschlossen.

Der Materialaufwand beträgt 654 T€. Die Aufwendungen sind im Wesentlichen für die Betriebsführung der Wertstoffhöfe Helmshagen, Eckhardsberg und Ladebow in Greifswald, Miete für Container auf den Wertstoffhöfen und Fremdleistungen bei der Reinigung der DSD Sammelplätze.

Die Personalaufwandsquote stellt die Personalintensität eines Unternehmens zur Gesamtleistung dar. Diese betrug im Vorjahr (Personalkosten 1.469 T€/Umsatzerlöse 3.183 T€) 46 %. Im Berichtsjahr haben wir 1.615 T€ Personalkosten und 3.218 T€ Umsatzerlöse. Die Personalaufwandsquote steigt gegenüber dem Vorjahr auf 50 %. Der Anstieg der Personalkosten ist tariflich und entspricht unseren Erwartungen.

Die Abschreibungen belaufen sich entsprechend dem Investitionsverlauf auf 156 T€ (Vorjahr 116 T€). Es wurden Ersatzinvestitionen getätigt.

Die sonstigen betrieblichen Ausgaben belaufen sich auf 750 T€ (Vorjahr 591 T€). Die Erhöhung basiert hauptsächlich auf höheren Kfz- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Beteiligung an der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH erhält die Berichtsgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2025 Erträge in Höhe von 642 T€.

Aus der Übernahme der Verluste der FEG entstanden Aufwendungen in Höhe von 109 T€.

Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 635 T€ (Vorjahr 955 T€).

Vermögenslage und Finanzlage

Die Investitionen des Jahres 2025 waren vor allem die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes in Pasewalk und Torgelow und Ersatzinvestitionen. Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen insgesamt 147 T€.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses von 635 T€ aus dem Geschäftsjahr 2025 ergibt sich per 31.12.2025 ein Eigenkapital in Höhe von 8.260 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 94 % (Vorjahr 94 %).

Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 85 T€ gebildet. Wesentliche Veränderungen im Vorjahresvergleich ergaben sich nicht.

Das Working Capital, also das Betriebskapital gibt an wie stark die Finanzkraft eines Unternehmens ist. Aus dem Umlaufvermögen der VEVG von 2.621 T€ abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr von 374 T€ ergibt sich ein Betriebskapital in Höhe von 2.247 T€. Das gesamte Anlagevermögen sowie Teile des Umlaufvermögens sind demnach langfristig finanziert.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht auf 1.607 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatte für 2025 einen Wert von -241 T€ (Vorjahr 587 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hatte einen Wert von 518 T€ (Vorjahr 153 T€).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hatte für 2025 einen Wert von -118 T€ (Vorjahr -239 T€). Er resultiert aus der Ausschüttung an Gesellschafter.

Die VEVG war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Darlehensverbindlichkeiten bestanden im Wirtschaftsjahr 2025 nicht.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist an der geringen Fluktuation zu messen. Ein Arbeitsverhältnis ruht wegen Erwerbsunfähigkeit.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht und wird ständig weiterentwickelt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Da fast ausschließlich die Geschäftstätigkeit durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag des Landkreises bzw. den zwischen Landkreis und VEVG geschlossenen Entsorgungsvertrag bestimmt ist, ergeben sich hinsichtlich der Risikoträchtigkeit des zukünftigen Geschäftsverlaufes in den kommenden Jahren folgende Schlüsse:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern) ist seit dem Jahr 2006 einziger Gesellschafter der VEVG. Er kann der Gesellschaft weitere, nicht zwingend durch den Landkreis zu erfüllende Aufgaben übertragen.

Der Landkreis hat seine gesamten abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf die VEVG GmbH übertragen. Der Landkreis hat den mit der VEVG zum 01.01.2020 für das gesamte Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald abgeschlossenen Entsorgungsvertrag um weitere 10 Jahre bis 31.12.2036 verlängert.

Die Erfolgsaussichten sind durch diesen Vertrag somit im Wesentlichen gesichert.

Die weitere Entwicklung der VEVG und die Erfolgsaussichten sind abhängig vom öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und von weiteren Aufgaben, die der Landkreis VG der VEVG übertragen kann.

Die EGVG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VEVG und erbringt seit dem 01.01.2017 die kommunalen Entsorgungsleistungen in einem Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

An der REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH hält die VEVG 51 % der Geschäftsanteile. Sie erbringt ihre Leistungen im privat-gewerblichen Bereich. Insofern stellen EGVG und die RVG kein unmittelbares Risiko dar. Die EGVG kann als 100%ige kommunale Gesellschaft das Einsammeln und Befördern der überlassungspflichtigen Abfälle im Landkreis Vorpommern-Greifswald ohne öffentliche Ausschreibung vornehmen.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten. Durch unsere permanente Liquiditätsüberwachung stellen wir sicher, dass der finanzielle Spielraum für unsere Geschäftsaktivitäten jederzeit gegeben ist.

Die VEVG hat der Deponiegesellschaft Ostvorpommern GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 2.500 zur Absicherung eines Darlehens bei der Sparkasse Vorpommern gegeben. Wir gehen davon aus, dass die DGO ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, jedoch könnte der Patronatsfall eintreten.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Anzeichen für mittelfristig wirkende wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen.

E. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit ist durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis bis Ende 2036 gesichert. Der Landkreises Vorpommern-Greifswald als 100%iger Gesellschafter kann weitere Aufgaben auf die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH übertragen.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Umsetzung der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallgebührensatzung und des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die VEVG hat im Auftrage des Landkreises Vorpommern-Greifswald einen neuen Wertstoffhof in Torgelow errichtet. Bestehende Wertstoffhöfe werden erweitert und modernisiert. Im Rahmen der Abfallberatung wird auf die richtige sortenreine Entsorgung der Wertstoffe und Abfälle weiter eingewirkt, um die illegalen Abfallablagerungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu reduzieren.

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält einen Jahresüberschuss in Höhe von 650 T€ und somit ist ein positiver Geschäftsverlauf zu erwarten.

Karlsburg, den 25. März 2026

Solvig Kaiser

Solvig Kaiser
Geschäftsführerin